

# Anlage 1 zum Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 11.03.2016 des Haushalts- und Finanzausschusses zu TOP III. 4.2 (staatlich)



Die Senatorin für Finanzen

15.03.2016  
Herr Görgens  
Tel. 361 – 2133

**Staatsvertrag über die Einrichtung und den Betrieb eines Rechen- und Datenzentrums zur Telekommunikationsüberwachung der Polizeien im Verbund der norddeutschen Küstenländer,**  
hier: Wie ist die parlamentarische Kontrolle der Anlage in Niedersachsen durch Bremen gewährleistet, Frage des Abgeordneten Björn Fecker

Antwort des Innenressorts – Frau Odenkirchen:

Durch eine Anlage zur beabsichtigten Neufassung des Verwaltungsabkommens sollen Einzelheiten der Auftragsdatenverarbeitung, dabei auch der Kontrolle, geregelt werden. Vorgesehen werden soll u.a., dass sich der Auftragnehmer der Kontrolle durch die Landesbeauftragte für den Datenschutz der Freien Hansestadt Bremen unterwirft, soweit personenbezogene Daten aufgrund des Auftrags der Freien Hansestadt Bremen verarbeitet werden.

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz der Freien Hansestadt Bremen berichtet dem Parlament regelmäßig in ihren Jahresberichten.